

**Beschluss:**

1. Die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum durch Nutzungsänderung der Wohneinheit im 1. Obergeschoss des Anwesens Kibostraße 8 zum Umbau in eine Kindertageseinrichtung wird erteilt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.